

BUDGET PARTICIPATIF

CHARTA

Zielsetzung

Der „Budget Participatif“ ermöglicht es den Einwohner:innen, aktiv an der Gestaltung ihrer Gemeinde teilzunehmen, indem sie Projekte vorschlagen und über deren Umsetzung entscheiden.

Projekteinreichung

a) Wer kann teilnehmen?

- Alle Einwohner:innen der Gemeinde Betzdorf.
- Einzelpersonen, Gruppen oder lokale Vereinigungen.
- Mitarbeiter:innen und gewählte Vertreter:innen der Gemeinde sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Jede Person, Gruppe oder Vereinigung darf maximal ein Projekt pro Jahr einreichen.

b) Kriterien für die Einreichung der Projekte

Ein Projekt muss:

- Im öffentlichen Raum der Gemeinde verortet sein.
- Dem Gemeindewohl dienen und allen kostenlos zugänglich sein.
- In den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen.
- Technisch und rechtlich umsetzbar sein.
- Innerhalb von 12 Monaten realisierbar sein.
- Keine laufenden Betriebskosten verursachen die über die laufende Instandhaltung hinausgehen.
- Nicht bereits in Planung oder Umsetzung sein.
- Keine finanziellen Vorteile für die Einreichenden bringen.
- Keine politischen, religiösen oder diskriminierenden Inhalte enthalten.
- Den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung entsprechen.

c) Budgetrahmen

- Gesamtbudget: 40.000 € für 2025.
- Es können mehrere Projekte ausgewählt und umgesetzt werden, sofern die Gesamtsumme von 40.000 € nicht überschritten wird.
- Die Anzahl der realisierten Projekte hängt daher von den eingereichten Ideen und deren Kosten ab.



Abstimmung

- Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohner:innen und jeder kann max. 1 Stimme abgeben.
- Die Abstimmung erfolgt online über die Website der Gemeinde.

Ablauf

- 1. Projektaufruf: 1. Juni – 30. Juni**
 - Bürger:innen können in diesem Zeitraum ihre Projektideen einreichen.
- 2. Machbarkeitsprüfung: bis 31. August**
 - Technische, rechtliche und finanzielle Prüfung durch die Gemeindeverwaltung.
 - Es wird überprüft, ob das Projekt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fällt und realisierbar ist.
 - Bei Unklarheiten kann Rücksprache mit den Einreichenden gehalten werden.
 - Projekte, die die Kriterien erfüllen werden zur öffentlichen Abstimmung zugelassen.
 - Berücksichtigung der Kriterien.
- 3. Mitteilung an die Einreichenden: bis 31. August**
 - Alle Einreichenden erhalten eine Rückmeldung, ob ihr Projekt zur Abstimmung zugelassen wurde oder nicht.
- 4. Öffentliche Abstimmung: 15. September – 15. Oktober**
 - Veröffentlichung der zur Abstimmung zugelassenen Projekte auf der Website.
- 5. Ergebnisverkündung: 31. Oktober**
 - Die gewählten Projekte werden öffentlich bekannt gegeben.
 - Ergebnisse werden auf der Website, in den sozialen Medien und im Gemeindebüro veröffentlicht.
 - Die Einreichenden der gewählten Projekte werden direkt informiert.
- 6. Umsetzung: ab Ergebnisverkündung**
 - Umsetzung erfolgt durch die Gemeinde, in enger Abstimmung mit den Projektverfasser:innen.
 - Die Einreichenden werden über Social Media, Website und im Gemeindebüro eingebunden.
 - Die Projekte sollen innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.
 - Abschluss mit einer öffentlichen Präsentation.